

## Kommunikationsbaustein:

# Kommunale Familie appelliert an die Bürgerinnen und Bürger

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten. Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Bleiben Sie gesund!

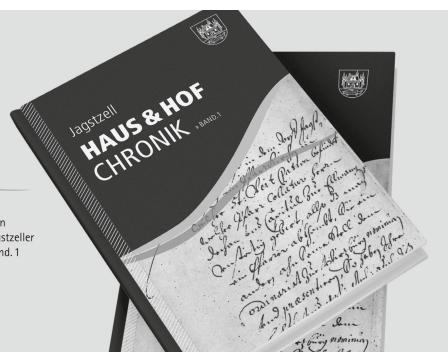
Ihr

Patrick Peukert Bürgermeister

# HALLO GLANZ STÜCK

Steht auf dem Ehrenplatz in Ihrem heimischen Bücherregal schon ein Exemplar der ersten Jagstzeller Haus Hof Chronik? Nein? Zu kaufen gibt's Band. 1 im Rathaus, Gemeindekasse, für 35 Euro.

jagstzell.de





### Amtliche Bekanntmachungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie macht auch vor Weihnachten nicht halt. Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen, muss der Weihnachtsmarkt in Jagstzell, welcher am Freitag, den 17. Dezember 2021 geplant war, leider abgesagt werden.

Ich danke Ihnen dennoch für die Unterstützung bei der Planung des Weihnachtsmarkts bzw. für Ihre Bereitschaft, den Weihnachtsmarkt mit Ihren kreativen Ideen zu bereichern

Ich hoffe, dass nächstes Jahr unser "Jagstzeller" Weihnachtsmarkt stattfinden kann und wünsche Ihnen eine schöne, besinnliche und vor allem eine gesunde Adventszeit 2021.

Patrick Peukert Bürgermeister



Das Bürgeramt ist am **Dienstag, 07.12.2021** aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

### Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 50/2021 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.



Alle Einwohner werden gebeten, defekte Stra-Benlampen bei der Gemeindeverwaltung, Telefon (0 79 67) 90 60-29, zu melden.

### Drückjagd

an der L 1068 zwischen der Auffahrt zum Blindhof und der BAB A7

Im Bereich der L 1068 zwischen der Auffahrt zum Blindhof und der Bundesautobahn A7 findet am Dienstag, 07.12.2021 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr eine Drückjagd statt.

Mit straßenverkehrsrechtlicher Anordnung vom 27.10.2021 hat das Landratsamt Ostalbkreis die im Zusammenhang mit dieser Drückjagd verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzungen im Fahrbahnbereich angeordnet und die Straße durch Verkehrszeichen entsprechend beschildert.

Um Beachtung und erhöhte Aufmerksamkeit in diesem Straßenbereich wird gebeten.

### Freie Fahrt den Räumfahrzeugen

Um den Mitarbeitern des gemeindlichen Räum- und Streu-



dienstes ein zügiges und vollständiges Räumen von verschneiten Straßen zu ermöglichen, bittet die Gemeindeverwaltung dringend, Kraftfahrzeuge nicht am Straßenrand sondern auf privaten Grundstücken zu parken. Nur ein hindernisfreies Befahren ermöglicht es, dass die Straßen bis zum Einsetzen des Hauptverkehrs geräumt und bei Bedarf abgestreut werden können.

Bitte helfen Sie durch partnerschaftliches Verhalten mit, den Mitarbeitern des Räumund Streudienstes sowohl der Gemeinde als auch der Straßenbauverwaltung ihre Arbeit zu erleichtern.



# Schützen Sie Wasserleitungen und Wasserzähler gegen Frost



Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten sämtliche Haus- und Gartenwasserleitungen sowie die Wasserzähler vor Frost geschützt werden. Die Gemeindeverwaltung bittet alle hierfür

Verantwortlichen im eigenen Interesse, die nachfolgenden Empfehlungen zu beachten, da für Wasserverluste wegen schadhafter Wasserleitungen oder Schäden an Wasserzählern durch Frosteinwirkung grundsätzlich die Wasserabnehmer haftbar sind.

# Um Wasserleitungen mit Eintritt der Kälte vor Einfrieren zu schützen bitte beachten:

- In Kellern oder in der Nähe von Wasserzählern und Wasserleitungen Türen und Fenster immer geschlossen halten.
- Undichte Stellen im Mauerwerk, beschädigte Fensterscheiben, schlecht schließende Kellertüren usw. rechtzeitig instand setzen lassen.
- Garten- und Sommerleitungen in bewohnten, frostgefährdeten Räumen rechtzeitig abstellen und entleeren.
- Absperrventile in Kellern und Anwesen sind auf ihre Dichtheit zu prüfen.
- Wasserzähler und Zuleitungsrohre in nicht frostsicheren Räumen, vor und hinter den Wasserzählern mit Isolierstoff umhüllen.
- Bei noch nicht bezogenen Neubauten auf einen ausreichenden Schutz der Bauwasserzähler achten.
- Hände weg von Auftaumaßnahmen mit offenen Flammen. Es besteht allerhöchste Brandgefahr!
- Auftauen mit heißen Tüchern oder auch Gummiwärmflaschen, mit Heißluft anblasen oder mit warmem Wasser übergießen.

#### Kontrolle von Hauswasserzählern

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, auch regelmäßig den Zählerstand Ihres Wasserzählers zu überprüfen. Rohrbrüche, tropfende Wasserhähne, kaputte WC-Spülungen können zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen. Die daraus resultierenden hohen Verbrauchskosten muss der Wasserabnehmer tragen.

### Räum- und Streupflicht -Appell an die Bürgerschaft

### Es ist Winter in Jagstzell!

Wenn der Schnee fällt freuen sich Kinder und Wintersportler. Doch Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger fürchten gefährliche Rutschpartien. An einem Wintertag müssen sich alle auf außergewöhnliche Wetterlagen einstellen.

Anlieger müssen bei Eis und Schnee die Gehwege und manchmal sogar die Straßen freihalten. Welche Pflichten die Anlieger im Einzelnen haben, regelt in der Gemeinde Jagstzell die Satzung über die Verpflichtung der Straßen-

anlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 17. Oktober 1988.

Die Räum- und Streupflicht ist – wie der Name schon sagt – keine freiwillige Angelegenheit. Die Streupflicht-Satzung der Gemeinde Jagstzell regelt verbindlich, wer wo, wie und wann auf öffentlichen Flächen zu räumen und zu streuen hat.



### ■ Wer?

Verpflichtet sind alle Anlieger an Straßen und Wegen, also alle Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken. Falls mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verantwortlich sind (z. B. Mehrfamilienhaus), ist untereinander zu regeln, wie ein ordnungsgemäßer Winterdienst gewährleistet wird. Dabei ist eine gute Kommunikation hilfreich, um Streitigkeiten zu vermeiden.

#### ■ Wo?

Zu Räumen sind die Gehwege entlang der Grundstücke, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. Gehwege in diesem Sinne sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Dies gilt auch, wenn auf keiner Straßenseite ein baulicher Gehweg vorhanden ist oder entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn vorhanden sind.

Wenn einseitig ein baulicher Gehweg oder andere entsprechend gekennzeichnete Flächen einseitig vorhanden sind, dann ist nur der Anlieger verpflichtet, auf dessen Seite dieser Gehweg oder die gekennzeichneten Flächen liegen. Genauso zu räumen und zu streuen sind auch Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wanderund sonstige Fußwege die nicht Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

#### ■ Wie?

Die oben genannten Flächen sind in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee und Eis zu befreien und mit abstumpfendem Material

wie Sand, Splitt oder Asche zu bestreuen. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Ausnahmsweise dürfen auftauende Streumittel bei Eisregen und an Stellen mit starkem Gefälle verwendet werden. Dabei ist der Einsatz so gering wie möglich zu halten. Der geräumte Schnee und das abtauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Stra-Benanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf auch nicht dem Nachbarn zugeführt werden.

#### ■ Wann?

Die Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 7.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Die Gemeinde Jagstzell als Ortspolizeibehörde wacht über die Einhaltung der Räum- und Streupflicht. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden. Damit ein Bußgeld gar nicht erst fällig wird, bittet die Gemeinde Jagstzell um die Einhaltung der entsprechenden Regelungen der Streupflicht-Satzung, die übrigens auch auf der Homepage der Gemeinde Jagstzell unter der Ortsrechtsammlung (https://www.jagstzell.de/rathaus-buergerservice/ortsrechtsatzungen), Satzung Ziffer 14 abgerufen werden kann.

Ein Verstoß gegen die Räum- und Streupflicht kann unter anderem auch haftungsrechtliche Folgen haben.

Die Gemeindeverwaltung weist unter anderem auch darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht z. B. auch

- für bereits übergebene Bauplätze in den Baugebieten,
- im Bereich des "Sicherheitsstreifens" entlang der "Rechenberger Straße"
- im Bereich des Bahnhofs in Richtung Friedhof und zum Netto-Einkaufsmarkt,
- in Schulwegbereichen, usw. gilt.

Auch wenn der Gemeindebauhof entgegenkommenderweise in manchen der v. g. Bereichen mit dem Kleintraktor räumt und streut entbindet das die Grundstückseigentümer grundsätzlich nicht von der Räum- und Streupflicht!

An dieser Stelle will die Gemeindeverwaltung vorsorglich auch gleich darauf hinweisen, dass die o. g. Satzung sich auch auf die Reinigung vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub erstreckt und dies nach der Wintersaison ebenfalls von den Anliegern zu beachten ist.



### **IMPRESSUM**

### Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56



Erscheinungsweise: wöchentlich Aktuelle Auflage: 740 Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

### Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

### Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

### Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de Zentrale: 0 79 67/90 60-0 Fax: 0 79 67/90 60-25

#### Sachgebiete und Ansprechpartner

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Benz 90 60-12 Frau Kaptur 90 60-13

• Sanierungsgebiet

Frau Schlosser 90 60-14

• Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22

• Standesamt Frau Burger 90 60-26

Baugesuche
 Frau Egetenmeier
 90 60-27

 Technischer Mitarbeiter

Simon Herrmann 90 60-28

 Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen

Frau Kurz 90 60-29

 Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung
Herr Förstner 90 60-31

Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)
 Frau Haag 90 60-32

• Gemeindekasse
Frau Scharfenecker 90 60-33
Frau Kuhn 90 60-34

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr Bürgerbüro mittwochs geschlossen

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

### Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50) IBAN: DE63614500500110602422

BIC: OASPDE6AXXX VR Bank Ellwangen

Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10) IBAN: DE31614910100391262009

BIC: GENODES1ELL

### www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

### Räum- und Streudienst der Gemeinde

Mit Beginn des Winters kommt für die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes auch wieder die Zeit der Tag- und Nachteinsätze. Glatteis, Reifglätte und Schneefall führen zu erheblichen Gefahren auf unseren Straßen.

Der Gemeindebauhof ist für diese Zeit zusammen mit Herrn Pfundstein auf den Räum- und Streudienst vorbereitet. Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof werden alles daran setzen, den Winterdienst möglichst planmäßig durchzuführen. Die Gemeinde bittet jedoch schon heute um Verständnis dafür, wenn im Einzelfall der Räum- und Streuplan einmal nicht in vollem Umfang eingehalten werden kann.

An die Autofahrer muss appelliert werden, die Fahrweise entsprechend den Witterungsverhältnissen anzupassen **und langsam zu fahren**. Will man ein erhöhtes Unfallrisiko, das in dieser Jahreszeit einfach gegeben ist, vermeiden, muss man **vorsichtiger fahren!** Es ist gänzlich ausgeschlossen, dass die Straßen gleichzeitig "versorgt" werden können, dazuhin bei dem ausgedehnten Straßennetz unserer Gemeinde.

In den letzten Jahren wurden ausreichend Streugutbehälter beschafft, die an den schon bekannten Standorten mit Streusplitt gefüllt sind. Entlang der Gemeindeverbindungsstraßen hat der Gemeindebauhof wieder Schneepfähle gesetzt. Es wäre schön, wenn diese möglichst unbeschädigt ihren Zweck erfüllen könnten!

In diesem Zusammenhang wollen wir besonders darauf hinweisen, dass für die Straßenanlieger auch für die Bereiche eine Haftung besteht, in denen entgegenkommenderweise die Bauhofmitarbeiter den Winterdienst durchführen. Durch die Räumung der Gemeinde kommt es auf diesen Flächen zu keinem Haftungsausschluss der Straßenanlieger. Zudem besteht für die Straßenanlieger auch kein Rechtsanspruch darauf, dass diese Flächen regelmäßig durch die Gemeinde geräumt und gestreut werden.

Wir weisen auch auf den derzeit geltenden Räum- und Streuplan der Gemeinde Jagstzell hin. Er kann im Rathaus, Zi. 103, bei Bedarf eingesehen werden.

In diesem sind die zu räumenden und streuenden Strecken aufgeführt. Dies sind in erster Linie die Schulwege und Schulbusstrecken, die Sammelstraßen, die Gefällstrecken sowie die gefährlichen Einmündungsbereiche.

# Räumen und Streuen nicht vergessen!

Wie jedes Jahr, möchten wir auch dieses Jahr, wieder darauf hinweisen,

dass die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege zu beachten ist.

### Wo ist zu räumen und zu streuen?

Innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind Gehwege und falls solche nicht vorhanden sind, entsprechende Flächen am Fahrbahnrand von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

#### Wer muss räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen obliegt den Straßenanliegern; dies sind Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, die an öffentlichen Straßen und Wegen sowie Plätzen liegen. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter. Anlieger ist auch der Grundstücksbesitzer, dessen Grundstück nicht direkt an der Straße liegt, aber von ihr den Zugang hat. Sind danach mehrere Verpflichtete vorhanden, müssen diese untereinander regeln, wer räumt und streut.

# In welchem Umfang muss Schnee geräumt werden?

Die Flächen, für die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz hierfür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

### In welcher Zeit muss geräumt werden?

Gehwege und Gehbahnen müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 7.30 Uhr, geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

# Welche Streumittel können verwendet werden?

Grundsätzlich sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder kalkhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Um bei eventuellen Unfällen Schadenersatzansprüchen entgegenwirken zu können, und um Geldbußen zu vermeiden, wird gebeten, die Streupflichtsatzung zu beachten.



### Unnötiges Laufenlassen von Motoren

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das "Warmlaufenlassen" des Motors nach Aussagen von Kfz-Herstellern und Verkehrsclubs wirtschaftlich und technisch völlig unsinnig ist. Ein Motor erreicht die Betriebstemperatur am schnellsten beim Fahren im mittleren Drehzahlbereich. Der kalte Motor stößt dagegen die doppelte bis dreifache Menge an Schadstoffen aus und ist aufgrund der hohen Drehzahl besonders laut.

Deshalb: Befreien Sie Ihr Auto zuerst von Schnee und Eis, starten dann den Motor und fahren zügig los.

### ■ Kraftfahrzeuge – Verkehrslärm

Unnötiges Laufenlassen von Motoren im Stand (Warmlaufen) ist laut Straßenverkehrsordnung verboten. Es handelt sich dabei um kein "Kavaliersdelikt".

Verstöße hiergegen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

## ■ Was passiert beim Laufenlassen eines Motors im Leerlauf im Winter?

Bei kaltem Motor verbrennt der Kraftstoff nur unvollständig. Die Folgen sind Starterprobleme, Schädigungen des Motors und der Auspuffanlage. Der Motorverschleiß erhöht sich, da das angereicherte Kraftstoffgemisch sich in der Kaltphase an den Wänden der Zylinder niederschlägt und den Ölfilm abwäscht. Dadurch wird zugleich das Motoröl verdünnt, weil Benzin in die Ölwanne gelangt.

### ■ Wie hoch ist der Benzinverbrauch?

Bei drei Minuten Leerlauf verbrauchen Sie ebenso viel Kraftstoff wie bei einem Kilometer Fahrt.

### ■ Wann ist das Laufenlassen unnötiger Lärm?

Das Laufenlassen eines Motors ist "unnötig", wenn ein ausreichender technischer Grund dafür nicht vorliegt oder wenn es über das bei sachgerechter Benutzung notwendig Maß hinausgeht. Eine konkrete Beeinträchtigung bestimmter Personen durch Abgasbelästigung muss nicht festgestellt werden, es reicht die abstrakte Gefährdung.

### Rechtsgrundlagen

Diese gesetzlichen Grundlagen geben nur den groben Rahmen vor, deren Einhaltung für alle Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich sein sollte, um ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen:

### ■ § 30 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen. Unnötiges Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden.

### ■ § 49 StVO

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift über den Umweltschutz nach § 30 StVO verstößt.



### Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

### Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe, Crailsheim

#### Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. November 2021 den Jahresabschluss 2020 beschlossen.

Dieser wird in der Zeit vom 06.12.2021 bis 17.12.2021 beim Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe, Friedrich-Bergius-Straße 10 – 14, 74564 Crailsheim, Verwaltungsgebäude Zimmer V2.11, zur Einsichtnahme offengelegt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 07951/305–170.

# Zweckverband "Wasserversorgung Jagstgruppe"

# Der Frankenhardter Bürgermeister Jörg Schmidt ist neuer Vorsitzender des Zweckverbands "Wasserversorgung Jagstgruppe"

Zur Sicherung einer ununterbrochenen Trinkwasserversorgung, haben die Gemeinden Crailsheim, Frankenhardt, Jagstzell, Rosenberg und Kreßberg am 06. Februar 1933 den Zweckverband "Wasserversorgung Jagstgruppe" gegründet.

In der in Präsenz stattfindenden Versammlung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Jagstgruppe" am 11.11.2021 wurde u. a. der Jahresabschluss durch den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Raimund Müller aus Jagstzell, einstimmig mit den Worten: "Die Zahlen bestätigen in idealer Weise, dass wir einen gesunden Verband haben" beschlossen.

Im Rahmen der Verbandsversammlung wurde dabei der Vorsitzende Bürgermeister Raimund Müller verabschiedet und Frankenhardts Bürgermeister Jörg Schmidt einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt.

In einer kleinen Rede sagte der scheidende Vorsitzende Raimund Müller: Mir war es eine Freude und Ehre, diesem Zweckverband sieben Jahre lang vorzustehen.



Der scheidende Vorsitzende Raimund Müller (rechts), der nach 24 Jahren auch als Bürgermeister aufgehört hat, übergibt seinem Nachfolger Jörg Schmidt einen gesunden und liquiden Zweckverband

### Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen

Einladung zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am Montag, 13.12.2021, 17.00 Uhr im Saal der Stadthalle Ellwangen (Jagst)

- bitte geänderten Sitzungsort beachten -

#### **Tagesordnung**

- 1. Bekanntgaben
- 25. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Neunheim IX" in Ellwangen
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
- 3. 26. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Ludwigsmühle" in Rosenberg
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Frühzeitige Beteiligung
- 4. 28. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich Adelmannsfelden "Dollishäusle West"
  - a) Behandlung der Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
- 29. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Bauhof Geiselrot" in Rosenberg
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
- 6. 30. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Hinterer Spitalhof" in Ellwangen und dem Bereich "Beinig IV" in Ellwangen-Röhlingen
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Frühzeitige Beteiligung
- 7. 31. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Pumpwerk Dankoltsweiler" in Jagstzell
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Auslegungsbeschluss
- 32. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Kellerhof" in Jagstzell
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Billigung des Entwurfs
  - c) Auslegungsbeschluss

### 9. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

gez. Michael Dambacher Oberbürgermeister



Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Vorgaben gem. § 10 Abs. 6 CoronaVO:

Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Für Besucherinnen und Besucher gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.



### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am Montag, 06.12.2021 ab 7.00 Uhr statt.

# Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am Mittwoch, 08.12.2021 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (oranges Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.



# Kommende Vorträge bequem von Zuhause aus!

21H30002GA - N.N.

Digitalisierung im Gesundheitswesen – Wo wir stehen und was uns die Zukunft bringt Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat in den vergangenen beiden Jahren im deutschen Gesundheitswesen nicht zuletzt durch die CO-VID-Pandemie stark an Tempo gewonnen. Wir möchten gerne einen Blick darauf werfen, was wir bereits erreicht haben und – noch viel wichtiger – wohin die Reise geht. Ausgehend von Erfahrungen aktueller Projekte skizzieren die Experten der Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg (KTBW), die weitere Entwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und digitale Strategien zur Bekämpfung der Pandemie.

Di., 07.12.2021, 16.00 - 17.30 Uhr Online Kurs - Gebührenfrei

### 21HV1016WL - N.N Die resiliente Gesellschaft

In diesem Vortrag wird das Konzept der Resilienz als Leitprinzip für unsere Gesellschaft nach COVID vorgestellt. Anstatt uns auf Kostenminimierung und enge Effizienzgewinne zu konzentrieren, sollten wir unser Denken auf eine widerstandsfähige Gesellschaft verlagern, die in der Lage ist, sich von Schocks zu erholen. Resilienz, bei der es darum geht, Fallen und Wendepunkte zu vermeiden, unterscheidet sich damit vom klassischen Risikomanagement. Im Vortrag wird skizziert, wie sich das Konzept der Resilienz auf die öffentliche Gesundheit und die Makroökonomie anwenden lässt und wie es sich auf Innovation, Verschuldung oder ökonomischer Ungleichheit auswirken kann.

Markus Brunnermeier ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Princeton University und dort Direktor des Bendheim Center for Finance.

Do., 09.12.2021, 19.30 – 21.00 Uhr Online Webkonferenz – bequem von Ihrem Schreibtisch aus Gebührenfrei

### Anmeldung erfolgt unter:

Telefon: 07961/ 8786-986 E-Mail: info@vhs-ostalb.de Internet: www.vhs-ostalb.de



### Schulnachrichten

### **Grundschule Jagstzell**

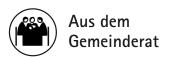


Die Schule als ganz großer Adventskalender In diesem Jahr zieren wie-

der wunderschön gestaltete Adventsfenster unser Schulhaus und erstrahlen morgens und abends zur Freude aller, die sich die Zeit nehmen, einen Blick darauf zu werfen. Die sich langsam füllenden Fenster unserer Schule sind ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich die vorweihnachtlichen Tage unaufhaltsam dem Weihnachtsfest nähern.

Ganz herzlichen Dank an die Eltern der Klasse 4, die zusammen mit den Kindern die Fensterbilder gestaltet haben.





# Pressebericht über die öffentliche Sitzung des GR am 22.11.2021

### § 1 Eröffnung und Begrüßung

**BM** Peukert begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Presse und anwesenden Zuhörer zu seiner ersten Gemeinderatsitzung. Die Einladung zur Gemeinderatsitzung wurde rechtzeitig versandt.

Er teilt mit, dass ein GR später kommt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung hat er keine Änderungen oder Ergänzungen.

Sein Dank geht an GR Schlosser, GR Rettenmeier und allen Mitwirkenden, die die GRS am 17.11.2021 für ihn persönlich und allen Anwesenden zu einem unvergesslichen Abend gemacht haben. Beide haben die GRS hervorragend geleitet und die Gemeinde sehr gut vorgestellt und präsentiert.

### § 2

### Bürgerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft.

### § 3

### Bericht des Bürgermeisters

### 3.1. Corona-Pandemie:

Die Corona-Lage hat sich insgesamt verschärft. Der Ostalbkreis befindet sich seit dem 17.11.2021 in der Alarmstufe und seit dem 25.10.2021 gibt es in der Gemeinde 32 Neuinfektionen, 24 Reiserückkehrer und aktuell 13 aktive Fälle.

Aktuell bei einer 7-Tage-Inzidenz von 712 im Ostalbkreis, sind derzeit 457 Intensivbetten belegt.

Seit letzter Woche ist im Ostalbkreis ein Zutritt im Einzelhandel und bei Veranstaltungen nur mit 2G möglich. Ausgenommen hiervon sind die Geschäfte des täglichen Bedarfs. Es gilt aktuell eine Ausgangssperre für Ungeimpfte von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Die Lage hat sich drastisch verändert und die Inzidenzen sind drastisch gestiegen.

# 3.2. Abwasserabgabe Änderungsbescheide Rückzahlung

BM Peukert führt aus, dass durch Investitionen, die angerechnet wurden, Rückzahlungen aus 2018 in Höhe von 8.000 €, 2019 und 2020 jeweils in Höhe von 6.000 € an Erstattung erfolgten.

### 3.3. Bericht Sanierungsgebiet

BM Peukert berichtet, dass der GR am 23.10.2021 in seiner nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, dem von Herrn Mühlbauer vorgestellten Sachstandsbericht zum Sanierungsgebiet "Ortsmitte" zuzustimmen und für das Jahr 2022 einen Aufstockungsantrag zu stellen.



- Bisher bewilligte Finanzhilfe: 2.750.000 Euro,
- davon bisher abgerufen: rund 2,07 Mio. Euro.
- Beantragte Aufstockung um: 3.340.000 Euro (davon mittelfristig in 2022/2023: 2.321.500 Euro) auf 6.090.000 Euro.

#### 3.4. Corona-Schnelltest für GRS

**BM Peukert** gibt den Hinweis an die GR, dass sich jeder GR für die nächste GRS einen Schnelltest mitnehmen kann, um Sicherheit bei den GRS zu gewährleisten.

#### § 4

### Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 25.10.2021 wurden am 05.11.2021 im Jagstzeller Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### § 5

### Baugesuche

5.1. Nutzungsänderung – Anbau einer Überdachung/Fahrzeugunterstand sowie
Einbau von Trennwänden und Zwischendecken in bestehende Garage/Halle,
gewerbliche Garagenstellplätze für
Miet-Wohnmobile und Fahrzeuge Hausmeisterservices mit Gerätelager auf dem
Grundstück:

Buschle 18, Flst. Nr. 5138/6, 73489 Jagstzell-Dankoltsweiler

### Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Gewerbebetrieb im allgemeinen Wohngebiet)

Die Bauherrin beantragt eine Nutzungsänderung: Anbau einer Überdachung/Fahrzeugunterstand sowie den Einbau von Trennwänden und Zwischendecken in die bestehende Garage/Halle, gewerbliche Nutzung von Garagenstellplätzen für Miet-Wohnmobile und Fahrzeuge sowie von Hausmeisterservices mit Gerätelager. Die Garage am Standort "Buschle 18" wurde am 25.02.2020 genehmigt. Sie befindet sich im "allgemeinen Wohngebiet", wodurch die baurechtliche Zulässigkeit des Wohnmobilverleihs vom Kreisbauamt als sehr kritisch betrachtet wird.

Im Baugesuch der Garage wurden im Grundriss EG zwar 4 Wohnmobilstellplätze eingezeichnet, was jedoch nicht heißt, dass dadurch auch eine gewerblich betriebene Wohnmobilvermietung baurechtlich genehmigt ist.

Bei einer Garage handelt es sich um eine meist abschließbare, überdachte und durch feste Wände (mit Garagentor) umschlossene Abstellmöglichkeit (Stellplatz) für Fahrzeuge, meist Autos.

Garagen dienen vorrangig der Unterbringung von Fahrzeugen.

Der Ehemann selber betreibt einen Hausmeisterservice und jetzt zusätzlich auch noch eine Wohnmobilvermietung (Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit: 03.11.2020 in der Gewerbeanmeldung vom 04.05.2021).

Gewerberechtlich war die Wohnmobilvermietung bis zum v. g. Zeitpunkt nicht angemeldet und es stellt sich jetzt auch grundsätzlich die Frage, ob dies im allgemeinen Wohngebiet überhaupt zulässig und dadurch auch möglich ist.

Der Bebauungsplan "Buschle" sieht Ausnahmen im Sinne von § 4 Abs. 3 BauNVO 1968 nicht vor, weshalb auch insofern vom Kreisbauamt die Zulässigkeit als kritisch betrachtet wird, weil schon planungsrechtlich weder gegeben noch möglich ist.

Besonders problematisch ist neben dem damit zusammenhängenden Verkehr zudem, dass es durch den Betrieb der Wohnmobilvermietung auch schon Konflikte mit den Nachbarn gegeben hat. Hier liegen (auch) im Rahmen der Nachbaranhörungen zum Bauantrag (mehrmalige Angrenzeranhörungen waren erforderlich, weil die Pläne im Laufe des Bauantragsverfahrens geändert wurden) massive Beschwerden seitens der Nachbarschaft bezüglich dieser intensiven gewerblichen Nutzung vor.

Nachbarn haben im Zuge der Nachbarbeteiligung Einwendungen erhoben. Sie bringen vor, dass die Genehmigung eines Gerätelagers in Verbindung mit der stetig zunehmenden Zahl an Fahrzeugen für ein allgemeines Wohngebiet nicht mehr tragbar sei. Durch die stetig steigende Zahl an Fahrzeugen sehen die Angrenzer beim Winterdienst auch Probleme beim Rangieren der Fahrzeuge.

Schmutzwasser vom Abdampfen der Maschinen läuft in den Einlaufschacht vorm Haus. Der Grund dafür, ist die fehlende Birco-Rinne auf dem Grundstück Buschle 18, wodurch Regenund Schmutzwasser vorbei am Grundstück der Nachbarn in den nächsten Einlaufschacht läuft. Die Nachbarn weisen auch darauf hin, dass die Entwässerung der zwei Carports neben der Halle nicht angeschlossen ist und der Geräteschuppen seit Februar 2020 keine Dachrinne hesitzt.

Sie sehen sich dazu gezwungen, das Bauvorhaben bzw. die Nutzungsänderung nicht ohne Einwände zuzulassen.

Sie erwarten auch, dass sich künftig an den Bebauungsplan "Buschle" gehalten wird.

### Rechtliche Würdigung

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Buschle" wobei folgender Verstoß vorliegt:

Im allgemeinen Wohngebiet sind Gewerbebetriebe dieser Art (Hausmeisterservice, Wohnmobilvermietung) nur ausnahmsweise zulässig (§ 4 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO).

Der Bebauungsplan schließt Ausnahmen in Ziff. 1.12 aus.

### Meinung Kreisbauamt:

Grundsätzlich handelt es sich bei der Festsetzung WA ohne Eröffnung von Ausnahmen im Bebauungsplan um reines Planungsrecht, das auch nicht einfach durch eine Befreiung ausgehebelt werden sollte.

Die Gemeinde könnte abschätzen, ob eine Befreiung mitgetragen werden kann, d. h. es wäre zu prüfen, ob in dem Wohngebiet bereits ähnliche Vorhaben zugelassen wurden. Falls nicht, handelt es sicher um einen Präzedenzfall – den man hier vielleicht nicht haben möchte, da sonst ggf. weitere Vorhaben folgen, was den Bebauungsplan dann irgendwann faktisch unwirksam werden ließe.

Unter § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO ist der Betrieb nicht einzuordnen, da es sich weder um einen der Versorgung des Gebiets dienenden Laden, noch um eine Schank- und Speisegasstätte handelt. Halbsatz 2 trifft sowieso nicht zu, da Wohnmobilvermietung und Hausmeisterservice keine Handwerksbetriebe im Sinne der Handwerksordnung sind (in diesem Fall unabhängig davon, ob störend oder nicht störend), da sie weder Anlage A noch Anlage B der Handwerksordnung zuzuordnen sind. Es bleibt also nur die Lösung über die Zulassung einer im Bebauungsplan "Buschle" ausgeschlossenen Ausnahme nach Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

Sofern der Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht von einem nicht störenden Gewerbebetrieb ausgeht, könnte das Vorhaben im Rahmen einer Ausnahme – über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – zugelassen werden, wenn die Gemeinde sich dieser Auffassung anschließen sollte.

Sollte das Einvernehmen zu einer Befreiung nicht erteilt werden, wird das LRA dieses sicher nicht ersetzen, da es sich um Planungsrecht und nicht nur um eine örtliche Bauvorschrift handelt.

Die Gemeindeverwaltung hat geprüft und festgestellt, dass vom GR Ausnahmen im Wege einer Befreiung durch das Kreisbauamt im Geltungsbereich des Bebauungsplans noch nie zugestimmt wurde. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen (Gewerbebetrieb im allgemeinen Wohngebiet) zum o. g. Baugesuch nicht zu erteilen und einer Befreiung zur Erteilung einer Ausnahme von Bebauungsplan nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt ohne eine Ja-Stimme mit 13 Nein-Stimmen einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen (Gewerbebetrieb im allgemeinen Wohngebiet) zu dem o. g. Baugesuch wird erteilt. Damit ist das gemeindliche Einvernehmen versagt.

### 5.2. Neubau Schulungsgebäude

auf dem Grundstück Industriestr. 25, Flst. Nr. 1066/1 und 1066, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Flachdach ohne Begrünung)

Das neu geplante Schulungsgebäude soll parallel zum Neubau der Produktionshalle mit Büro und Zwischenbau (genehmigt am



21.10.2019) als Schulungsgebäude für die Mitarbeiter (Metalltechnik Schmid GmbH und Tochterfirma "Plus Manufact") genutzt. Das Gebäude ist 15,03 m lang und 10,05 m breit.

Die Sanitäranlagen als auch die Pkw-Stellplätze werden bei maximaler Auslastung gebäudeübergreifend bereitgestellt/genutzt. Das Vorhaben liegt in den Geltungsbereichen des Bebauungsplanes "Kohläcker, 2. Änderung und Gewerbegebiet I – Jagstzell, 2. Änderung".

Es liegt folgender Verstoß gegen die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes vor:

• Geplant ist ein Flachdach ohne Begrünung. Zulässig sind Flachdächer und Pultdächer bis 12 Grad Dachneigung mit mindestens extensiver Begrünung und einer Substratdicke von mindestens 5 cm.

Aus Sicht der Kreisbaumeisterstelle kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen zum v. g. Verstoß erteilt werden.

Im Rahmen der Nachbarbeteiligung gingen keine Einwendungen ein.

Ein **GR** gibt den Hinweis, dass er das Flachdach ohne Begrünung kritisch sieht, im Hinblick auf Regenwasserrückhalte die seit 2012 vorgeschrieben sind. Der Bebauungsplan sieht dies ebenfalls vor, es sind keine technischen Einbauten auf dem Dach ersichtlich. Er wünscht eine Vertagung, damit die Planvorlagen angepasst werden können.

BM Peukert stellt den Antrag auf Vertagung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Der TOP wird vertagt.

5.3. Errichtung einer Stützmauer und Geländeauffüllungen auf dem Grundstück Lindenstr. 22, Flst. Nr. 174/19, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans "Lindenmahd II – 1. Änderung" [Aufschüttung, Stützmauer als Grenzbebauung, Mauerhöhe])

Auf die Sitzungsvorlage der Gemeinderatssitzung am 27.07.2019 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde nachfolgendes beschlossen:

- Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans "Lindenmahd II 1. Änderung" [Aufschüttung, Stützmauer als Grenzbebauung, Mauerhöhe]) des v. g. Baugesuchs der Eheleute Hald wird nicht erteilt.
- Als derzeitiger Grundstückseigentümer der 3 westlich des Baugrundstücks gelegenen Bauplätze Flst. Nrn. 174/22, 174/23 und 174/24 stimmt die Gemeinde als Angrenzer dem v. g. Baugesuch offiziell nicht zu.

3. Da die Mauer entlang der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze bereits errichtet ist, würde die Gemeinde eine mögliche Zurückstellung des Baugesuchs durch die Genehmigungsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt mittragen. Evtl. tragen die zukünftigen Bauplatzerwerber die jetzt von der Bauherrschaft geschaffene Situation mit.

Über eine mögliche Zurückstellung des Baugesuchs muss aber die Genehmigungsbehörde entscheiden.

Den Bauherren wurde vom Kreisbauamt mit Schreiben vom 19.09.2019 mitgeteilt, dass der Antrag auf Abweichung und Befreiung solange zurückgestellt wird, bis die Grundstückseigentümer der Bauplätze Flst. Nr. 174/22, 174/23 und 174/24 dem Antrag zustimmen.

Mit Schreiben vom 09.09.2021 wurde die Gemeindeverwaltung vom Kreisbauamt gebeten, die Angrenzerbenachrichtigung bei den Flst. Nrn. 174/22, 174/23 und 174/24 durchzuführen sowie über das Einvernehmen der Gemeinde zu beraten.

Nachdem mittlerweile die v. g. Bauplätze verkauft sind, wurde der Bauherr von der Gemeindeverwaltung dann am 16.09.2021 aufgefordert, die Zustimmungserklärung der Angrenzer einzuholen.

Die Zustimmungserklärungen der 3 Angrenzer gingen am 02.11.2021 bei der Gemeinde ein. Die Angrenzer befinden die Natursteinmauer für "in Ordnung".

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung könnte das gemeindliche Einvernehmen zu den v. g. Verstößen jetzt eigentlich grundsätzlich erteilt werden.

Nichtsdestotrotz merkt die Gemeindeverwaltung an, dass die von den Bauherren gewählte Vorgehensweise seinerzeit überhaupt nicht korrekt war und die Gemeindeverwaltung sich dadurch nun auch sehr schwer tut dem Gemeinderat vorzuschlagen die seinerzeit geschaffenen Fakten nun im Nachhinein zu legitimieren.

Zudem handelt es sich auch nicht um eine Trockenmauer im eigentlichen Sinn. Trockenmauerwerk (auch "Klaubsteinmauerwerk") bezeichnet ein Mauerwerk aus Bruch- bzw. Natursteinen, das ohne Zuhilfenahme von Mörtel errichtet wurde.

Ein **GR** beantragt die Beschlussfassung ohne

**BM Peukert** lässt nunmehr darüber abstimmen, ob der Beschluss ohne Punkt 2 gefasst werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, dass Punkt 2 nicht abgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme einstimmig:

 Das erforderliche gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans "Lindenmahd II – 1. Änderung" [Aufschüttung, Stützmauer als Grenzbebauung, Mauerhöhe]) zu dem v. g. Baugesuch wird hiermit nun erteilt.

- Der Gemeinderat verurteilt aber dennoch die von den Bauherren seinerzeit gewählte Vorgehensweise bzgl. Errichtung der Natursteinmauer direkt auf den Grundstücksgrenzen nochmals auf das Schärfste.
- 5.4. Nutzungsänderung best. Garage zu Verkaufsraum (Hofladen) auf dem Grundstück Riegelhof 7, Flst. Nr. 3626, Jagstzell-Riegelhof

Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Der Bauherr beantragt die v. g. Nutzungsänderung auf dem Grundstück Riegelhof 7, Flst. Nr. 3626.

In der bisherigen Garage wurde ein Verkaufsraum (Hofladen) eingebaut.

Der Hofladen von August Schlosser hat ganzjährig wie folgt geöffnet:

Montag, 17.00 bis 19.00 Uhr und Freitag, 15.00 bis 19.00 Uhr.

Der Verkauf erfolgt über das Ökonetz der Schlosser Lutz GbR.

Es werden Gemüse, Kartoffeln und Obst aus eigener Erzeugung in Bioland-Qualität verkauft.

Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein solches privilegiertes Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einen Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht entgegen und die Erschließung kann als gesichert angesehen werden. Das Vorhaben dient auch einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung.

Im Zuge der Nachbarbeteiligung gingen bislang keine Einwendungen ein.

Aus Sicht des LRA Ostalbkreis, GB Straßenverkehr bestehen auch nach Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Aalen keine Bedenken hinsichtlich des verkehrssicheren Ein- und Ausparkens an den geplanten und teilweise bereits vorhandenen Stellplätzen. Das Queren der Straße durch Fußgänger, die von den Stellplätzen auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu dem Hofladen laufen, dürfte aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht in Anbetracht der verkehrlichen Gesamtsituation in diesem Bereich ebenso problemlos möglich sein. Die Verkehrsbelastung sollte sich zukünftig ebenso im Rahmen halten.

Das Kreisbauamtes könnte dem Vorhaben zustimmen.

Auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung könnte im vorliegenden Fall das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**GR Rettenmeier** nimmt wegen Befangenheit auf den Zuhörerplätzen Platz.



Der Gemeinderat beschließt bei Befangenheit von GR Rettenmeier einstimmig: Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zu dem v. g. Baugesuch wird erteilt.

#### § 6

26. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Ludwigsmühle" in Rosenberg

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Frühzeitige Beteiligung

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in beiliegenden Anlagen definierten, in der Gemeinde Rosenberg liegenden Bereich "Ludwigsmühle" geändert (26. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Ludwigsmühle". Die erforderliche Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
- b) Der Entwurf der 26. Änderung FNP "Ludwigsmühle", bestehend aus Planteil und Begründung, Planstand 28.10.2021, wird gebilligt.
- c) Die frühzeitige Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) ist durchzuführen.

#### § 7

28. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich Adelmannsfelden "Dollishäusle West"

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangen Stellungnahmen wird, wie in der Anlage 1 vom 25.10.2021 dargestellt, zugestimmt.
- b) Die 28. FNP-Änderung der VVG Ellwangen in dem Bereich Adelmannsfelden "Dollishäusle-West" vom 10.03.2021, wird gebilligt und festgestellt. Die 28. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### § 8

29. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Bauhof Geiselrot" in Rosenberg

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Feststellungsbeschluss

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangen Stellungnahmen wird, wie in der Anlage 1 vom 25.10.2021 dargestellt, zugestimmt.
- b) Die 29. FNP-Änderung der VVG Ellwangen in dem Bereich Rosenberg "Bauhof Geiselrot" vom 10.03.2021, wird gebilligt und festgestellt. Die 29. Änderung des FNP ist der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### § 9

30. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Hinterer Spitalhof" in Ellwangen und dem Bereich "Beinig IV" in Ellwangen-Röhlingen

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Frühzeitige Beteiligung

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für die in beiliegenden Anlagen definierten, in der Stadt Ellwangen liegenden Bereiche "Hinterer Spitalhof" und "Beinig IV" geändert (30. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans "Hinterer Spitalhof". Ein Teil der erforderlichen Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
- b) Der Entwurf der 30. Änderung FNP "Hinterer Spitalhof Beinig IV", bestehend aus Planteil und Begründung, Planstand 28.10.2021, wird gebilligt.
- c) Die frühzeitige Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist durchzuführen

### § 10

31. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich

"Pumpwerk Dankoltsweiler" in Jagstzell

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Auslegungsbeschluss

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in beiliegenden Anlagen definierten, in der Gemeinde Jagstzell liegenden Bereich "Pumpwerk Dankoltsweiler" geändert (31. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler". Die erforderliche Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nach §13 Abs. 1 BauGB im Vereinfachten Verfahren.

- b) Der Entwurf der 31. Änderung FNP "Pumpwerk Dankoltsweiler", bestehend aus Planteil und Begründung, Planstand 25.10.2021, wird gebilligt.
- c) Die verbindliche Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist durchzuführen.

### § 11

32. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich "Kellerhof" in Jagstzell

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Auslegungsbeschluss

**GR Rettenmeier** nimmt wegen Befangenheit auf den Zuhörerplätzen Platz.

# Der Gemeinderat beschließt bei Befangenheit von GR Rettenmeier einstimmig:

- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in beiliegenden Anlagen definierten, in der Gemeinde Jagstzell liegenden Bereich "Kellerhof" geändert (32. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Kellerhof" der Gemeinde Jagstzell. Eine Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nach §13 Abs. 1 BauGB im Vereinfachten Verfahren.
- b) Der Entwurf der 32. Änderung FNP "Kellerhof", bestehend aus Planteil und Begründung, Planstand 27.10.2021, wird gebilligt.
- c) Die verbindliche Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist durchzuführen

### § 12

### Verschiedenes, Bekanntgaben

12.1. Präsentation der Gemeinde in der GRS 17.11.2021

**BM Peukert** bittet um Übersendung der Präsentation der Gemeinde Jagstzell von der GRS 17.11.2021.

#### 12.2. Vorstellung vom Energiebericht

**BM** Peukert fragt bei den GR ab, ob an eine der nächsten GRS die Vorstellung des Energieberichtes von der EnBW präsentiert werden soll.

Der Energiebericht beinhaltet/betrifft die Gebäude der Kommune mit Vergleichszahlen zu den letzten Jahren.

Hierüber war der **GR** sich einig und hat folgende Anregungen für die Präsentation:

- Wie sieht es bei der Stromerzeugung und dem Stromverbrauch bei den kommunalen Gebäuden tatsächlich aus?
- Vorstellung von Einsparmöglichkeiten
- Wie sieht die Strategie der EnBW im Hinblick aus erneuerbaren Energien aus?
- Lademöglichkeiten bei den E-Autos, wie wird die Netzabdeckung hier gewährleistet?



- Kann der Stromversorger die Energie für E-Autos in Spitzenzeiten zur Verfügung stellen?
- Ausblick auf Energieerzeugung und Energiegewinnung.

**BM** Peukert sagt dem GR zu, die Vorstellung des Energieberichtes mit diesen Informationen einzuholen und einen Termin einer Präsentation zu vereinbaren.

#### § 13

# Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates 13.1. Querungshilfe

Auf die Frage von eines **GR**, bis wann die Fußgängerquerung fertiggestellt ist, berichtet **BM Peukert**, dass die Abnahme auf den 26.11.2021 angesetzt ist.

Ein **GR** fragt, was das Planungsbüro sich bei der Beschilderung und der Wegeführung gedacht hat. Die jetzige Lösung ist nicht sicher.

Auch andere **GR** fürchten ein Unfallrisiko. Die GR fragen sich, weshalb die Querungshilfe nicht für beide Richtungen vorgesehen ist und melden Sicherheitsbedenken an, wenn man von der Jagstaue kommt.

**BM Peukert** wird bei der Abnahme persönlich mit dabei sein.

Der Radweg führt nur einseitig über die Querungsinsel. Wer von dem Kocher-Jagst-Radweg von Ellwangen kommt, kann die Querungshilfe nutzen, wer von der Bahnrampe kommt, wird über die Straße geführt.

Ein **GR** gibt den Hinweis, dass vorab eine Verkehrsschau vor Ort stattfinden sollte, bevor die Abnahme erfolgt. Hier sollten vor der Abnahme die Bedenken angemeldet werden; aus seiner Sicht kann keine Abnahme erfolgen.

**BM Peukert** sagt dem GR zu, hierüber in der nächsten GRS zu berichten.

# § 14 Frageviertelstunde

Keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten.



### Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt

Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

### Notdienste

Allgemeiner Notdienst	116 117
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117

### Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiert	ag 8.00 bis 22.00 Uhr

# Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

### Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries ("Altkreis Aalen")

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

#### Schwäbisch Gmünd

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 11 61 17 (Anruf ist kostenlos)

### Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 18.00 – 22.00 Uhr Mi. 13.00 – 22.00 Uhr Sa., So. und Feiertage 8.00 – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

### Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann

Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein, Tel. 0 79 62/22 54

### Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen? Verletztes Tier gefunden? Tel. 01 60/96 86 27 51



### Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell Tel. 01 51/29 11 23 49

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 0 71 71/24 26

### Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Tel. 0 79 61/96 94 49

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

### Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr

Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

### Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12, Tel. 0 79 61/9 33 99 50

### Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

### Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01 Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



### Katholische Kirchengemeinden



St. Vitus, Jagstzell Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, 73489 Jagstzell Telefon 07967/236970 StVitus.Jagstzell@drs.de

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, 73494 Rosenberg Telefon 07967/418, Fax 710009 ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de StJakobus.Hohenberg@drs.de

Pfarrer Harald Golla Telefon 07967/2369720 Harald.Golla@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Richter Telefon 07967/2369730 Ramona.Richter@drs.de

Homepage: https://se-virngrund.drs.de

#### Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Montag	Jagstzell	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	Jagstzell	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	Rosenberg	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Hinweise zum Gottesdienstbesuch

Derzeit besteht keine Anmeldepflicht. Die Teilnehmererfassung ist weiterhin vorgeschrieben. Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen "Besucherzettel" mit Ihrem Namen und Telefonnummer zum Gottesdienst mitzubringen. In Rosenberg besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich über die Luca-App zu registrieren.



Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske ab dem sechsten Lebensjahr.

Gemeindegesang mit Masken ist erlaubt. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

### Freitag, 03. Dezember 2021 – Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

### Samstag, 04. Dezember 2021 – hl. Barbara, sel. Adolph Kolping Herz-Mariä-Samstag

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

# Sonntag, 05. Dezember 2021 – 2. Adventssonntag

7.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell Ministranten: Aaron B., Elias B., Linus B., Jonathan W.

- Anton u. Gerda Spang u. verst. Angehörige
- Elisabeth u. Otto Mack u. verst. Angehörige

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg11.15 Uhr Taufe von Noah Josef Moser und Johann Veit Moser in Jagstzell

14.00 Uhr Taufe von Edda Hannelore Brenner in Jagstzell

15.00 Uhr Eucharistiefeier zum
Kolpinggedenktag in Jagstzell
Ministranten: Anna H., Sarah H.

- Melchior Fuchs
- für verstorbene Mitglieder der Kolpingsfamilie Jagstzell

17.00 Uhr besinnliche Adventsandacht in Rosenberg, gestaltet vom Frauenbund

Montag, 06. Dezember 2021

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 07. Dezember 2021

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 08. Dezember 2021 Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Weltgnadenstunde in Jagstzell St. Vitus-Kirche, das Allerheiligste wird ausgesetzt

18.00 Uhr Rosenkranz in **Dankoltsweiler**18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in **Dankoltsweiler** 

Ministranten: Jonas E., Silja E.
- Franz Berger u. verst. Angehörige

Donnerstag, 09. Dezember 2021

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 10. Dezember 2021

6.00 Uhr Rorate in Hohenberg

Samstag, 11. Dezember 2021

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

# Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Adventssonntag (Gaudete)

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Sabrina J., Vanessa J.,

Antonia J., Greta M.

- Josef u. Anneliese Engelhard
- Josef Häußler u. Eltern
- Otto u. Anna Zwerger
- Josef u. Theresia Haas
   u. verst. Eltern
- Maria Haas
- Franz u. Anna Benz
- Hermann u. Rutharda Köder

14.30 Uhr Taufe von Marie Carlotta Buchmann in Hohenberg

18.00 Uhr Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Hohenberg
Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich!



### Bericht aus der Kirchengemeinderatssitzung vom 23. November 2021

(hy) Zur letzten Sitzung des Jahres 2021 begrüßte Pfr. Golla die Kirchengemeinderäte im Vitusheim. Nach dem Impuls und der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgte der Bericht aus dem Bauausschuss. Die Abnahme der Gewerke Flaschner, Fliesenleger, Stuckateur und Dacharbeiten ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Elektroarbeiten, inclusive der erforderlichen Arbeiten an der Türschließanlage, stehen kurz vor der Fertigstellung. Bei geeigneter Witterung kann der Blitzschutz montiert werden. Nach Möglichkeit werden im Außenbereich vor dem UG die Terrassenplatten noch in diesem Jahr verlegt. Die Gestaltung der Außenanlage wird für das neue Jahr geplant. In der Mietwohnung der Kirchengemeinde im OG des Kindergartens wird die Sanierung des bestehenden Badezimmers erforderlich. Ein Kostenvoranschlag wird eingeholt.

Es folgte der **Bericht aus der Kirchenpflege:** Über viele Jahrzehnte wurde die Pflege der Priestergedenkstätte auf dem Jagstzeller Friedhof durch Ehrenamtliche übernommen. Die Kirchengemeinderäte beschlossen nun einstimmig, dass ab Januar 2022 die gärtnerische Pflege durch die Gärtnerei Brenner aus Randenweiler übernommen wird.

Das **Deputat des Mesnerdienstes** wurde neu berechnet und auf 11,7 Wochenstunden festgelegt. Die beiden Mesnerinnen Notburga Klingler und Jana Hald teilen sich ab Januar 2022 die Stelle mit einem Umfang von 25 % bzw. 75 %. Für den **Winterdienst** um die Pfarrkirche ist die Kirchengemeinde noch auf der Suche nach einem Helfer, der bereit ist, gegen Entlohnung die Streu- und Räumpflicht im Bedarfsfalle zu übernehmen.

Nach dem Eingang letzter Rechnungen konnte der Erlös des Erntedankfestes 2021 bekannt gegeben werden. Ein Betrag von 2.542 € konnte an die Flutopfer des Ahrtals überwiesen werden. Für das **Pfarrbüro** ist die Anschaffung eines Kopiergeräts erforderlich, der auch für die Erstellung von Broschüren genutzt werden kann. Der Anschaffung des Geräts inclusive eines Wartungsvertrags stimmten die Räte zu.

Eine Änderung ergibt sich kurzfristig für den Erlös des Sternsingerprojekts. Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Spendeneinnahmen in der Corona-Krise wurde der Förderantrag von Kipepeo e. V. vom Kindermissionswerk abgelehnt. Begründung der Ablehnung war zum einen, dass zunächst die bestehenden Projekte und Nothilfegesuche der bestehenden Partner bedient werden müssen. Zum anderen wurde der Antrag abgelehnt, da mit dem Bau eines Gebäudes für behinderte Jugendliche und junge Erwachsenen in Kenia bereits begonnen worden war und die priorisierte Zielgruppe der Sternsingeraktion Kinder sind. Damit können die Jagstzeller Sternsinger nicht wie geplant für Kipepeo Kenia sammeln. Der KGR beschloss deshalb, dass die Spenden auch dieses Jahr wie in den vergangenen Jahren an die Comboni-Missionare und die Missions-Benediktinerinnen in Tutzing gespendet werden. Für das Sternsingerprojekt 2023 wird Kipepeo erneut einen Förderantrag für behinderte Kinder beim Kindermissionswerk stellen und über Missio Aachen eine Förderung für junge Erwachsene anstreben.

Im Bericht aus dem Öffentlichkeitsausschuss wurde vereinbart, dass die Geburtstagskarten für die runden Geburtstage ab Sommer 2022 von Künstlern aus der SE gestaltet werden. Neu geordnet sollen die Schriftenstände in allen drei Kirchen der SE werden. Überlegt wird, das Angebot eines Kindertisches in den Kirchen einzurichten. Mit professioneller Unterstützung eines externen Beraters sollen künftig die sozialen Medien wie Facebook oder auch Instagram für die kirchliche Arbeit speziell für Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt werden. Zusätzlich zum zweimal jährlich erscheinenden Pfarrbrief sollen von einem weiteren Team zwei zusätzliche Briefe mit Informationen und Wissenswertem aus den Gemeinden ausgearbeitet werden.

Aufgrund der Coronalage entschieden sich die Räte, nicht am geplanten Jagstzeller **Weihnachtsmarkt** teilzunehmen.

Da eine Mitgliederversammlung der Krankenpflegefördergemeinschaft zum zweiten Mal coronabedingt nicht einberufen werden konnte, werden alle Mitglieder noch vor Weihnachten eine schriftliche Information über die Rechnungsjahre 2019 und 2020 erhalten. Trotz stetem Mitgliederschwund, dem sehr geringen Jahresbeitrag von 8 bzw. 13 € und der Überalterung der Gemeinschaft mit steigendem Pflegebedarf sind die Rücklagen mit 97.191 € gut gefüllt und 2.611 € an Leistungen wurden für Dienste der Sozialstation St. Martin ausbezahlt. Gegründet werden soll ein ökumenisches Pastoralteam. Pfarrerin Dinkel, Pfr. Golla und Pfr. Oberländer haben sich zu einer ersten Besprechung getroffen und möchten mit interessierten Menschen aus den Gemeinden die ökumenische Zusammenarbeit stärken. Ein weiteres Treffen ist im Januar 2022 geplant.



Zum Abschluss wurden die mittlerweile **62. und 63. "Mitteilung zur aktuellen Lage"** der Diözese Rottenburg-Stuttgart besprochen. Für Gottesdienste ist grundsätzlich kein 3G-Nachweis erforderlich. Es gelten weiterhin Maskenpflicht und Abstandsgebot während des ganzen Gottesdienstes, Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt. Prinzipiell bietet die Diözese zwar an, Gottesdienste nur mit 2G anzubieten, Pfr. Golla und die Räte waren sich aber einig, dass die Teilhabe am Gottesdienst allen Menschen ohne Ausgrenzung möglich sein soll.

Mit einem Dank an die Räte beendete Pfr. Golla die Sitzung und leitete zu einem adventlichen Beisammensein über.

### Aus der Seelsorgeeinheit: Adventskalender

### auf unserer Homepage se-virngrund.drs.de

Für die Adventszeit 2021 haben wir uns auch dieses Jahr etwas Besonderes einfallen lassen. Wir laden Sie ein, jeden Tag ein "digitales Türchen" zu öffnen und sich mit einem Impuls, Lied, Bild,....überraschen zu lassen. Die Kindergärten, Schulen, Chöre und Mitglieder der Kirchengemeinden haben sich vieles überlegt. Lassen Sie sich überraschen und schauen Sie

unter se-virngrund.drs.de einfach mal vorbei.

# Bußfeier für die Seelsorgeeinheit in Hohenberg – mit Anmeldung

Das eigene Leben in den Blick nehmen. Meine Umwelt. Meine Mitmenschen. Meine Ängste und Hoffnungen. Meine Beziehung zu Gott.

Gerne bieten wir Ihnen einen Raum, um Ihr Leben in den Blick zu nehmen, den Gedanken freien Lauf zu lassen, zur Ruhe zu kommen. In all dem Chaos, der Hektik und der Unsicherheit, die der Alltag vielleicht momentan mit sich bringt.

Ich lade Sie herzlich ein, sich Zeit für Gott und sich selbst zu nehmen, im Rahmen einer Bußfeier am Sonntag, dem 12. Dezember 2021 (3. Advent) um 18.00 Uhr auf dem Hohenberg. Bitte melden Sie sich hierfür im Pfarrbüro Rosenberg telefonisch oder per mail an. Vielen Dank!



### Ökumene: Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden Württemberg laden am Montag, dem 6. Dezember um 19.30 Uhr zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Faltblätter mit Text- und Liedvorschlägen liegen in den Kirchen aus.



#### Strickkreis

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, 07. Dezember

2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Vitusheim, Marienzimmer statt.

Weitere Termine sind am 14., 21. und 28. Dezember 2021.

Herzliche Einladung an alle Interessierte.

### Cäcilienfeier des Kirchenchors Jagstzell



(wd) Am Vorabend des ersten Adventssonntags begeht der Kirchenchor traditionell seine Cäcilienfeier. So wurde auch in diesem Jahr zunächst der von Pfarrer Golla zele-

brierte Gottesdienst mit dem erforderlichen Mindestabstand der Sängerinnen und Sänger untereinander gesanglich mitgestaltet. Unter dem Dirigat von Waltraud Gschwender und der musikalischen Begleitung von Kathrin Prochaska (E-Piano) und Alexander Latzko (Gitarre) erklangen wunderschöne adventliche Weisen, die die zahlreichen Gottesdienstbesucher in die vorweihnachtliche Zeit einstimmten.

Pfarrer Golla ermutigte in seiner Predigt die Gemeinde im Sinne des Evangelisten Lukas, sich gerade in einer Zeit voller Erschütterungen "aufzurichten, auf den Herrn zu schauen und Mut zu fassen". Das Beten kann dabei als Brücke zwischen Himmel und Erde dienen; die Grundhaltung "Betend handeln und handeln aus dem Gebet" kann helfen. Gebetet wurde im Gottesdienst auch für drei langjährige Kirchenchormit-

glieder, die im Laufe des Jahres verstorben sind: die treuen Sängerinnen Philomena Vaas, Maria Riek und Maria Schlosser.

Am Ende der heiligen Messe durfte Pfarrer Golla einige Mitgliederehrungen vornehmen. Agathe Rettenmeier bereichert den Kirchenchor seit rekordverdächtigen 70 Jahren mit ihrem Gesang, und Rita Sorg ist seit beachtlichen 55 Jahren dabei. Weiter wurden Susanne Vitek für 15 Jahre und Franz Abele, Kathrin Prochaska und Sylvia Weidler für 10 Jahre Gesang geehrt; darüber hinaus Ulrike Maier-Petzke für 10 Jahre engagierten Dienst an der Orgel, bei dem sie ständig neue Impulse mit einbringt.

Als "schöne Gemeinschaft" beschrieb Pfarrer Golla trefflicherweise den Kirchenchor und konnte diese Aussage auch durch ein nettes Zitat belegen: Bei einem Intensivprobentag im Oktober habe ihm ein Mitglied augenzwinkernd zugeflüstert, man müsse "nicht wirklich gut singen können", das würde "überhaupt nicht auffallen". Grund genug, einmal unverbindlich im Jagstzeller Kirchenchor vorbeizuschauen.



V. l. n. r.: Pfarrer Harald Golla, Sylvia Weidler, Agathe Rettenmeier, Susanne Vitek, Kathrin Prochaska, Franz Abele, Ulrike Maier-Petzke. Es fehlt: Rita Sorg Foto: privat

### Aus dem Dekanat:

### Bibliolog am Abend als Onlinekonferenz

Die Landpastoral Schönenberg lädt am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19.30 Uhr zu einem Bibliologabend als Onlinekonferenz ein.

Beim Bibliolog versetzen wir uns in die biblischen Gestalten hinein und reichern in den biblischen Rollen die Zwischenräume in den Texten mit unseren Erfahrungen und unserer Fantasie an. Dabei gibt es kein "zu jung", "zu alt", "zu wenig wortgewandt", "bringe kein Bibelgrundwissen mit" … Das, was jede/r mitbringt, reicht, um die Bibel mit Leben zu füllen.

Leitung und Info: Ingrid Beck

### Anmeldung

bis Montag vor der Veranstaltung per Tel. 07961/9249170-14 oder

E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de, http://www.gundischuetz.de

# Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

# Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg Telefon: 07967/306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.



#### Gottesdienste in der Kirche

In der Regel finden Gottesdienste in der Kirche statt. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – medizinische oder FFP2-Maske) gelten bei Gottesdiensten sowohl im Innen- und Außenbereich. Gemeindegesang ist mit Maske in der Kirche möglich.

Bei allen Treffen der Chöre und Gruppen gelten die 2G-Regeln.

# Sonntag, 05. Dezember 2021 – 2. Advent Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Luk. 21,28

### 10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg

(Pfarrerin Glock)

Opfer:

Aufgaben der eigenen Gemeinde Gleichzeitig Kinderkirche, Probe des Krippenspiels

#### Montag, 06. Dezember 2021

19.30 Uhr die Glocken laden zum Hausgebet im Advent.

### Dienstag, 07. Dezember 2021

20.00 Uhr Probe des

Posaunenchors Rechenberg

#### Mittwoch, 08. Dezember 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

# Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent – Orangenaktion Wochenspruch:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jes. 40, 3.10

### 9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell

(Pfarrer Oberländer)

Opfer:

Aufgaben der eigenen Gemeinde Anschließend Orangenverkauf

### 10.15 Uhr die Kinderkirche Rechenberg trifft sich zur Probe des Krippenspiels im Gemeindesaal

### 11.00 Uhr Orangenverkauf am Pfarrhaus

### Orangenaktion am 3. Advent

Auch in diesem Jahr werden die Bio-Orangen in Papiertüten portioniert sein.

Pro Tüte sind 4–5 Orangen verpackt. Empfohlene Spende 5 €.

Die Abgabe ist nach dem Gottesdienst in Jagstzell und nach der Kinderkirche in Rechenberg. Die Spenden sind für den ejcr-Förderverein/CVJM-Weltbund und für den AK-Tansania bestimmt.



### **FREIZEIT Dankoltsweiler**

# Kinderchristbaum schmückt die Ortsmitte von Dankoltsweiler

Auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Kinder in den Herbstferien Schmuck für unseren Kinderchristbaum in der Dorfmitte gebastelt.



Der Baumschmuck wurde mit den erhaltenen Bastelmaterialien von den Kindern zu Hause gebastelt.

Der geschmückte Baum, der nun bereits im dritten Jahr ein fester Bestandteil in unserem Ort ist, soll die Adventszeit im Dorf verschönern und auch während der Weihnachtszeit daran erinnern, dass wir in der weiterhin für uns alle schwierigen Zeit nicht alleine sind.

Ein großes Dankeschön gilt der Familie Erhard, die uns auch in diesem Jahr wieder einen wunderschönen Baum gespendet hat.

FREIZEIT Dankoltsweiler

### Kolpingsfamilie Jagstzell



### Kolpinggedenktag

Am Sonntag, dem 05.12.21 findet unsere jährliche Feier zum Kolpinggedenktag statt.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es nur einen Gottesdienst um 15.00 Uhr in der St. Vituskirche geben, das anschließende gemütliche Beisammensein im Vitusheim entfällt. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Golla zelebriert, der bei dem Termin in sein neues Amt als Präses der Kolpingsfamilie Jagstzell eingeführt wird. Weiter werden auch alle Jubilare während des Gottesdienstes geehrt.

Mit unserer Kollekte wollen wir die Kolpingsfamilie von Pfarrer Joseph Lubega in Uganda unterstützen. Unsere Kolpingschwestern und -brüder helfen dort den Menschen zu überleben z. B. mit Kleinkrediten zum Getreidekauf, für die Schweinezucht usw.. Durch die Schweinezucht kann eine Familie in nur 4 Monaten schon etwas Geld für sich selbst verdienen. Vom Ertrag müssen die Leute wieder einen Teil abgeben, der dann an andere weitergegeben wird. H. Pfr. Joseph Lubega lässt alle grüßen und sagt im Voraus schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Die Kolpingsfamilie Jagstzell lädt alle recht herzlich zu dem Gottesdienst ein, der unter den aktuell gültigen Bestimmungen stattfinden wird.

Die Vorstandschaft

# Wandern in und um Jagstzell

Wegen der Corona-Pandemie müssen unsere nächsten geplanten Wanderungen leider ausfallen. Wann wir wieder loswandern können, wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde rechtzeitig bekannt gegeben.

DRK Jagstzell - Wandern - Otto Zwerger

### Sportverein Jagstzell



# Thementage in der Winterpause!

The state of the s

Das Team der Jagstaue ist auch in der kälteren Jahreszeit weiterhin für Sie da.

- Freitags bieten wir ab 17.00 Uhr Pizza, Gyros und Schafskäse an.
- Samstags bieten wir ab 17.00 Uhr Speisen auch zur Abholung an.

Bitte zu den Öffnungszeiten unter Tel. 07967/ 8811 oder über den Onlineshop auf unserer Homepage vorbestellen bzw. reservieren. An gesetzlichen Feiertagen haben wir geschlossen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Sportverein Jagstzell in dieser schwierigen Zeit kräftig unterstützen. Vielen Dank!

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstaue des Sportverein Jagstzell





### UNSERE THEMENSAMSTAGE IN DER WINTERPAUSE!

I. Samstag im Monat: Hitzkuchen 2. Samstag im Monat: Deftiges 3. Samstag im Monat: Griechisch 4. Samstag im Monat: Burger





### In der Notinsel finden Kinder in Not Schutz

Malteser Hilfsdienst eröffnet mit dem SV Jagstzell in der Vereinsgaststätte neue Anlaufstelle Das bundesweite Projekt Notinsel der Stiftung Hänsel und Gretel" gibt es bereits seit vielen Jahren in vielen Städten Deutschlands. In einer "Notinsel" können Jugendliche und Kinder, die sich, aus irgendwelchen Gründen auch immer, in Gefahr befinden oder gesundheitliche Probleme haben, Unterschlupf und Hilfe finden. Erkennbar sind diese an einem Aufkleber an der Türe. Jetzt gibt im Vereinsheim des Jagstzeller Sportvereins in der Jagstaue eine neue, von den Maltesern und Mitgliedern des Sportvereins initiierte Anlaufstelle. Und diese Anlaufstelle, unmittelbar am Sportgelände und dem Mehrgenerationenpark gelegen, ist eine ganz besondere, denn dort finden Kinder in Notsituationen pädagogische Hilfe. Auch bei kleinen Verletzungen werden sie von geschulten Mitgliedern des Sportvereins versorgt.

"Wo wir sind, bist du sicher", mit diesem Satz signalisiert der Sportverein Jagstzell, der das Notinsel-Zeichen an der Tür des Vereinsheims angebracht haben, den Kindern, dass sie hier Schutz finden, wenn sie sich bedrohlichen Situationen ausgesetzt fühlen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich ein Kind von anderen Kindern aber auch von Erwachsenen "angemacht fühlt". Das betroffene Kind ist dann oft hilflos, hat Angst und weiß in seiner Not

nicht wohin. Auch die sexuelle Anmache von Erwachsenen gehört zu diesen Ängsten, die ein Kind in so einer Situation bewältigen muss. Und nicht zu vergessen sind verbale Entgleisungen, mit denen sich viele Kinder konfrontiert sehen. "Dann stehen wir mit Rat und Tat zur Seite und helfen dem betroffenen Kind und sprechen mit dem Verursacher", sagen Dominik Bundschuh, zweiter Vorsitzender des SV Jagstzell und Peter Fauser, Sprecher aller Jagstzeller Vereine.

"Es ist gut, wenn ein Kind eine Anlaufstelle hat in der es sich geborgen fühlt", sagt der Stadtbeauftragte des Malteser Hilfsdienstes Ellwangen, Stephan Meßmer. "Wir können nicht genug Anlaufstellen für Kinder, die sich in Not befinden, haben", sagt er und verweist im gleichen Atemzug auf die neue Notinsel im Vereinsheim des Sportvereins Jagstzell. Dominik Bundschuh, zweiter Vorsitzender des SV Jagstzell, bringt es auf den Punkt. "Wir nehmen die Kinder, die Angst haben, zu uns, beruhigen sie, bringen sie in einen abgeschirmten Bereich, in dem sie sich wohlfühlen können. Und wir sprechen mit dem Kind und fragen was los ist. Wenn das Kind es wünscht, werden die Eltern benachrichtigt. Kleinere gesundheitliche Schäden können wir direkt durch unsere geschulten Betreuer oder Trainer versorgen. Auch Peter Fauser, Sprecher aller Jagstzeller Vereine weiß von Problemen, denen Kinder oft ausgesetzt sind. "Gerade in der



Pandemie sind die Kinder oft überaktiv und da fallen manchmal Schimpfworte, die unter der Gürtellinie sind. Nicht jedes Kind kann diese wegstecken und fängt zum Weinen an. Dann sind wir da und fangen das Kind auf, beruhigen es, sprechen aber auch mit dem Verursacher und versuchen eine kameradschaftliche Einigung. Uns ist es wichtig, dass wir jetzt eine Notinsel sind", sagt er, denn die Kinder und Jugendlichen seien das Kapital eines jeden Vereins.

Informationen zur Notinsel findet man im Internet unter www.notinsel.de. Wer Interesse hat, selbst als Notinsel aktiv zu sein um Kindern und Jugendlichen Schutz zu bieten, der kann sich beim Malteser Hilfsdienst, Stadtverband Ellwangen, unter der E-Mail notinsel@malteser-ellwangen.de beraten lassen.

### Der Vdk-Ortsverband Jagstzell informiert:



### Weitere "Toiletten für alle" eingerichtet

Mindestens zwei weitere "Toiletten für alle" gibt es im Südwesten. Toiletten für alle sind Rollstuhltoiletten, die zusätzlich mit einer höhenverstellbaren Pflegeliege für Erwachsene, mit einem Patientenlifter und mit luftdicht verschließbarem Windeleimer ausgestattet sind. Und sie verfügen über ausreichend Bewegungsfläche, damit auch eine Hilfsperson die betroffene behinderte Person im Rollstuhl in die Toilette begleiten und dort gegebenenfalls einen Windelwechsel vornehmen kann.

Im September 2021 wurde in Stuttgart, in der öffentlichen Toilettenanlage in der Eichstraße 7, eine Toilette für alle eingerichtet. Diese ergänzt das bisherige Angebot mit solch inklusiven Toiletten - beispielsweise in der Arnulf-Klett-Passage, im Einkaufszentrum Milaneo oder auch in der Mercedes-Benz-Arena Stuttgart.

Eine weitere Toilette für alle wurde im Juli 2021 im bekannten Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn eröffnet, über die auch das SWRFernsehen berichtete. Denn die klassische Behindertentoilette hilft Betroffenen, die unterwegs einen Ort zum Windelwechsel brauchen, nicht weiter. Unter www.toilettenfuer-alle-bw.de erfährt man, wo sich diese Toiletten befinden.



### Was sonst noch interessiert

### "Café Lichtblick" Ellwangen

Das für den 10.12.21 geplante Treffen im "Trauercafé Lichtblick" in Ellwangen kann leider nicht stattfinden.



### Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss

**PUPONATUR** Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org



### Highlanderfleisch zu Weihnachten

Ab sofort nehmen wir Vorbestellungen auf unser Highlander-fleisch entgegen. Zu kaufen sind Fleischpakete (5 kg), Einzelstücke, Rote und Grillwurst sowie Dosenwurst.
Weitere Informationen gerne telefonisch oder per WhatsApp:

Tel. 01 62/8 75 09 03

Fam. Walter, Dietrichsweiler 7, in Jagstzell

Ab dem 08.12.2021

### kontaktloser Weihnachtsbaumverkauf!

Außerdem bieten wir ab dem 10.12.2021 verschiedene Molkereiprodukte der Hohenloher und Schrozberger Molkerei an.



Am Sonntag, 05.12.2021 und 12.12.2021 Kuchenverkauf (Selbstbedienung).

Rieger's Regio-Haus, Schillerstr. 13, 73494 Rosenberg

### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-Vermietung H3, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96



- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- Finanzierung/Leasing
- Glasreparatur
- Reifen-Service
- Klimaanlagen-Service
- HU/AU-Abnahme täglich
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Teile und Zubehör
- Reparaturen für Fahrzeuge aller Art





Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages - soweit noch nicht geschehen - und bitten Sie um sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

### Samstag, den 4. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.



Denken Sie an Ihre Räum- und Streupflicht!





#### www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 02.12. bis 08.12.2021 Solange Vorrat reicht

### Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

Zarter Rinderbrater	1		
von der Keule	100 g	1,55€	
Siedfleisch			

Siedfleisch "Überzwerch o. Kn." 100 g **-,89** € **Kasseler Hals** goldgelb geräuchert 100 g **−,85** €

Saftiger Schweinebauch o. Kn. 100 g Rustikaler

100 g **1,59** € **Backschinken** Fleischwaren Wieland

**HEISSE THEKE** 

Fleischkäse auch 100 g **-,92** € zum Selberbacken

Lyoner und Peppadew 100 g **1,15**€

Gerauchte Bauernbratwurst und gerauchte 100 g **1,25** € **Paprikawurst** 

Hausmacher Wurstsalat 100 g **-,98** €

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74

Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

GmbH & Co. KG











- » Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen
- » Finanzierung/Leasing

Verlässlich • fair • kompetent

Josef Kurz

73494 Rosenberg mail@kurz-rosenberg.de



Tel. (07967) 505 www.kurz-rosenberg.de

### Weihnachtsbaumverkauf ab dem 04.12.2021

freitags ab 14.00 Uhr, samstags den ganzen Tag.

Unser Verkaufshüttle hat 24 Stunden 7 Tage die Woche für Sie geöffnet.

Auf Ihr Kommen freut sich

### Familie Drukenmüller

Grünberg 1/1, 73489 Jagstzell



ÜRER

### TAXI-KETTEMANN e.K.

### KRANKENTRANSPORTE

Abrechnung mit

07951-23345

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Wir suchen eine

## Seelentröster-Meister:innen (m|w|d)

In unseren Wohngruppen für Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung sind Sie als **Pflegefachkraft/HEP** und vor allem als Mensch sehr gefragt. Auch geeignet für Wiedereinsteiger:innen. www.weckelweiler.de/jobs

bewerbung@weckelweiler.de

MITEINANDER.TÄTIG.SEIN





## Flexibler Aushilfsfahrer (m/w/d) auf 450-Euro-Basis gesucht

für Lkw 7,49 t, gut für Rentner geeignet.

Telefon 0 79 67/3 17, info@koeder-gartenbau.de



### Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden. **Der Verlag** 

# IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE. . ist wieder karb

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter "Preisliste" die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

### DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 7. DEZEMBER 2021

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

